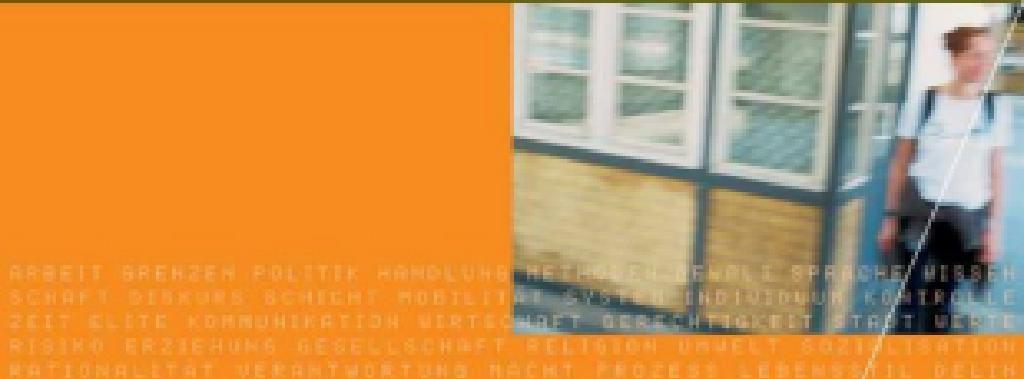


Michael Corsten · Michael Kauppert  
Hartmut Rosa

# Quellen Bürgerschaftlichen Engagements

Die biographische Entwicklung von  
Wir-Sinn und fokussierten Motiven



ARBEIT GRENZER POLITIK HANDELUNG METHODEN FELD SPROCHEN WISSEN  
SCHAFK DISKURS SCHIEFT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTAKT  
ZEIT ELITE KORRÖRATION WERTSCHÖPFT GERICHTSGESETZ STADT WERT  
BIBLIO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT RELIGION UMWELT SOZIALISATION  
NATIONALISTAT VERANTWORTUNG RACHT PROZESS LEBENSSTIL DELIKT



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Michael Corsten · Michael Kauppert  
Hartmut Rosa

# Quellen Bürgerschaftlichen Engagements

Die biographische Entwicklung von  
Wir-Sinn und fokussierten Motiven



ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDELUNG METHODEN GEWALT SPRACHE WISSEN  
SCHRIFT DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLLE  
ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT GERECHTIGKEIT STADT WERTE  
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT RELIGION UMWELT SOZIALISATION  
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG MACHT PROZESS LEBENSSTIL DELIN



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Michael Corsten · Michael Kauppert · Hartmut Rosa  
Quellen Bürgerschaftlichen Engagements

Michael Corsten · Michael Kauppert  
Hartmut Rosa

# Quellen Bürgerschaftlichen Engagements

Die biographische Entwicklung von  
Wir-Sinn und fokussierten Motiven

unter Mitarbeit von  
Hans-Joachim Giegel



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frank Engelhardt

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Umschlaggestaltung: KunkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefrei und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15570-8

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>1. Theoretischer Rahmen:</b> <b>Engagement und Bürgerstatus in der spätmodernen Gesellschaft –</b>	<b>12</b>
1.1 Bürgerschaftliches Engagement	12
1.2 Erklärungsansätze für Bürgerschaftliches Engagement	19
1.2.1 Das (politische) Selbstverständnis des spätmodernen Bürgers	19
1.2.2 Individualistische Erklärungen Bürgerschaftlichen Engagements	23
1.3 Wir-Sinn und fokussierte Motive – die lebenspraktischen Quellen Bürgerschaftlichen Engagements	32
1.3.1 Die Differenz von Wir-Sinn und Gemeinsinn	32
1.3.2 Die Fokussierung der Lebenspraxis	35
1.3.3 Was heißt „sich biographisch bestimmen lassen“?	37
1.4 Gang der Untersuchung	41
<b>2. Das Feld der freiwilligen Jugendarbeit:</b> <b>Strukturen, Motive, Engagement-Typen</b>	<b>44</b>
2.1 Feld der Jugendpflege: Struktur und Spezifika	44
2.1.1 Jugendpflege zwischen Autonomie und Solidarität	45
2.1.2 Die institutionelle Aufteilung der Jugendpflege im KJHG	47
2.2 Sinn für eine identitätsfördernde Sozialsphäre – die Bandbreite der Orientierungen im Jugendfeld an einem exemplarischen Fall	49
2.2.1 Drei Facetten des Sinns für ein Wir, in dem wir ein Selbst ausbilden können	49
2.2.2 Anerkennung als ganze Person – das fokussierte Motiv	52
2.2.3 Der biographische Hintergrund von Missachtungserfahrungen	54
2.3 Drei Formen des Jugend-BE: Weitere Fälle	57
2.3.1 Kompensations-BE: Erfahrung und Vermittlung von Geborgenheit	57
2.3.2 Übergangs-BE: Die Auslotung von Autonomiespielräumen	60
2.3.3 (Inter-) Generatives BE/Weltanschauungs- BE: Die Vermittlung von (Selbst-) Reflexionsangeboten	63
2.3.4 Engagierte mit feld-transzendentem BE-Motiv	67

2.4 Zusammenfassung: Feldlogik und biographische Sinnentwicklung	68
<b>3. Globale Solidarität: das Motiv der ‚universellen Inklusion‘</b>	<b>72</b>
3.1 Differenzierte Bestimmung des Felds	72
3.1.1 Von der „Solidarität unter Fremden“ zur „Globalen Solidarität“	72
3.1.2 Felder globaler Solidarität	74
3.2 Inklusive Egalität – Sinn für die Ausweitung der Gleichheit auf Fremde	76
3.2.1 Nachweis der Strukturhomologie des Musters durch Vergleich zweier Fälle	76
3.2.2 Inklusive Egalität und moralische Integrität – weitere Fälle:	85
3.2.3 Zusammenfassung: Inklusive Egalität und moralische Integrität	87
3.3 Inklusive Artikulation – Verbreitung der gleichrangigen Gültigkeit einer anderen Lebensweise und politische Integrität	89
3.4 Inklusive Kulturalität – Sinn für die Schicksalsgeschichte einer anderen Kultur	96
3.5 Feldtranszendenten Typen	104
3.5.1 Erkunden (fremdes Terrain hinzu gewinnen) – eine Form von Übergangs-BE im Feld der Globalen Solidarität	104
3.5.2 In fremden Kontexten nochmals Aktiv Werden	109
3.6 Varianten des Sinns für Inklusionsansprüche (Reklamation)	112
3.6.1 Die Varianz der feldkongruenten Engagementmuster	113
3.6.2 Anschlüsse der feldtranszendenten Muster	115
<b>4. Traditionelle Kulturpflege</b>	<b>117</b>
4.1 Feldlogik – Sinn für die Darstellung eines Lebenszusammenhangs	117
4.2 Feldkongruente Typen	120
4.2.1 Sinn für das Wir zwischen den Generationen	120
4.2.2 Ein zweiter Typus: Heimatpflege als Bezeugung der Lebensmitte	128
4.2.3 Heimatpflege als Reinterpretation eines Lebenszusammenhangs	131
4.3 Zwischen den Logiken des Feldes – ‚hybride‘ Fälle	133
4.3.1 Hybride 1 – Dr. Heinrich Carstens und Roland Schön	133
4.3.2 Hybride 2 – Hermann Falter und Winfried Cremer	135
4.4 Der Zusammenhang von Feldstruktur, BE und Biographie	137
<b>5. Soziokultur: Öffentlichkeiten des Ausdrucks authentischer Subjektivität</b>	<b>141</b>
5.1 Soziokultur – Kultur für alle von allen	141
5.2 Ausdruck von Authentizität – Feldkongruente Engagementmuster	144

5.2.1 Wiederherstellung beschädigter kultureller Erlebnisräume	145
5.2.2 Die Wiederentdeckung transparent organisierter Öffentlichkeiten	153
5.3 Feldtranszenter Typus: Engagement als Erweiterung biographischer Optionen	157
5.4 Feldlogik und Sinnentwicklung	159
<b>6. Schöffentätigkeit: Durchsetzung gesellschaftlicher Ordnung</b>	<b>162</b>
6.1 Bestimmung des Felds der Schöffentätigkeit	162
6.2 Feldkongruente Engagementmuster: Wir-Sinn, fokussierte Motive und Biographie	166
6.2.1 Sinn für ein Wir, das eine objektivierte Urteilsbasis schafft	166
6.2.2 Vergleichbare Fälle	171
6.2.3 Zusammenfassung des ersten Typus	176
6.3 Feldtranszidente Engagementmuster und Momente ihrer biographischen Genese	178
6.3.1 Typ II: Ausbau einer exponierten Stellung im öffentlichen Bereich	178
6.3.2 Typ III: Von der Peripherie ins Zentrum	189
6.3.3. Hybrider Typ IV: Erweiterung des Bemühens um Integration Jugendlicher	203
6.4 Zusammenfassung: Engagementmuster im Kontext der Schöffentätigkeit	210
<b>7. Feldvergleich: Die Strukturlogik der untersuchten Engagementfelder</b>	<b>213</b>
<b>8. Quellen Bürgerschaftlichen Engagements</b>	
<b>Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse</b>	<b>222</b>
8.1 Rekapitulation der wesentlichen Befunde	222
8.2 BE diesseits von Individualisierung, Kommunitarismus und Zivilgesellschaft	229
<b>Anhang</b>	
<i>Nachbemerkungen zu Methode und Verlauf der Untersuchung</i>	232
<i>Literatur</i>	236

## **Einleitung**

Es gibt Menschen, die engagieren sich. Sie tun es regelmäßig und öffentlich. Sie machen es freiwillig und nehmen kein Geld dafür. Und sie leisten dadurch, wie es heißt, einen Beitrag zum Allgemeinwohl. Der richtige Begriff für diese Tätigkeit ist umstritten. Wir werden im Folgenden von „Bürgerschaftlichen Engagement“ (kurz: BE) sprechen, andere reden aber auch von „Ehrenamt“ oder von „Freiwilligenarbeit“. Die damit bezeichneten Tätigkeiten sind vielfältig: Engagierte betreuen Kinder und Jugendliche bei deren Freizeitaktivitäten, lesen Blinden und alten Menschen vor, beurteilen als Schöffenrichter Gerichtsfälle, befassen sich mit den kulturellen Traditionen im lokalen Umfeld, verkaufen Produkte im fairen Welthandel, setzen sich für Umweltprojekte ein, teilen Essen für Arme und Obdachlose in „Tafeln“ aus, führen die Kassen oder Finanzen eines Vereins und vieles mehr.

Das Bürgerschaftliche Engagement ist politisch prominent. Der Deutschen Bundestag hat dazu sogar eine „Enquete-Kommission“ eingesetzt. Soziologisch ist eine solche Tätigkeit hingegen – mit Max Weber gesprochen – höchst „amorph“. Denn nicht nur der Begriff, sondern auch die sozialen Formen, in denen es ausgeübt wird, sind äußerst verschiedenartig. Es findet in und außerhalb von Organisationen statt, ist mit traditionsreichen Sozialverbänden (wie der Arbeiterwohlfahrt oder der Caritas) verbunden wie mit neuen sozialen Bewegungen (Fairtrade, ProAsyl, usf.) und es ist ebenso Ausdruck lebenslanger Vereinsmitgliedschaften wie von vorübergehender Projektarbeit. Außerdem ist völlig unklar, was das Engagement für eine Gesellschaft eigentlich besagt. Mehrere Zeitdiagnosen haben sich des Themas angenommen – kommunitaristische, zivilgesellschaftliche und individualisierungstheoretische Erklärungen wurden formuliert. Und dennoch bleibt eine Frage nach wie vor offen: Was bringt Menschen tatsächlich dazu, sich für etwas zu engagieren, von dem sie augenscheinlich selbst keinen unmittelbaren Nutzen erwarten dürfen?

Wir wollen mit diesem Buch zu den Quellen Bürgerschaftlichen Engagements vorstoßen. Diese für die Gegenwartsgesellschaft offenbar so wichtige Tätigkeit lässt sich nur dann verstehen, wenn man so nahe wie möglich an die Motivation derjenigen vordringt, die sich tatsächlich bürgerschaftlich engagieren. In Anschluss an Charles Taylor (1994) sind wir der Ansicht, dass BE eine Form des sozialen Handelns ist, die entweder – in einem schwachen Sinne – mit der Selbstdefinition eines Menschen mindestens verträglich sein muss, oder aber – in einem starken Sinne – zum inneren Kern seines Selbstverständnisses gehört, damit er trotz des Missverhältnisses von Aufwand und Ertrag bereit ist, sich auf Dauer für eine „gute Sache“ zu engagieren. Wenn sich ein Mensch also freiwillig engagiert, gehört BE mehr oder minder stark zu dessen Selbstdefinition. Um die Erschließung und Aufschlüsselung dieses impliziten Selbstverständnisses von freiwillig Engagierten geht es uns in diesem Buch. Als „Quellen“ des Bürgerschaftlichen Engagements bezeichnen wir die elementaren Selbstdefinitionen von Menschen, deren Hintergrundüberzeugungen, grundlegende Werte und Einstellungen, die dazu führen, dass Menschen sich engagieren. Wir gehen, ebenfalls mit Taylor, davon aus, dass dies keine natürlichen Quellen sind. Ein Mensch

gewinnt seine Überzeugungen nicht aus der Natur, sondern aus seiner Biographie. In ihr verschmelzen individuelle Dispositionen, soziale Milieus und historische Umstände zu einer lebendigen Einheit. In ihrer Biographie stehen Menschen der Gesellschaft daher nicht einfach nur gegenüber, sondern sie sind in sie organisch eingebettet. Insofern ist es also die Biographie, aus denen Menschen ihr praktisches Selbstverständnis schöpfen. Sie ist aber nicht nur die Quelle von Selbstinterpretationen, sondern auch der Zweck von Selbstdefinitionen. Ihnen geht es in ihrem Leben darum, auf eine bestimmte Weise zu leben. Jeder Mensch hat ein intuitives Vorverständnis für die Frage, wer er sein will und welche Art des Lebensvollzugs für ihn selbst gut ist oder zumindest gut wäre. Wir bezeichnen diese Art des impliziten Wissens und Wollens als fokussiertes Motiv. Fokussierte Motive betreffen eine implizite Konzeption dessen, worum es einem Menschen in seinem Leben eigentlich geht. Diese Konzeption wird ihm mal mehr, mal minder deutlich. Und ebenso häufig wird ihm dabei klar, dass die Realisierung seines fokussierten Motivs in vielfältiger Weise von äußeren Umständen abhängt, die er kaum oder gar nicht kontrollieren kann. Mehr noch, wenn ein Mensch bemerkt, dass er in seinem Lebensvollzug fokussiert ist, dann stellt er zugleich fest, dass er diese Fokussierung keinesfalls so wählen kann, wie er täglich seine Kleidung wählt. Fokussierte Motive bilden sich in der Biographie unmerklich heraus und zeigen sich nur in solchen Situationen, in denen es für Menschen um Fragen ihrer Gesamtbio graphie geht.

Wir werden in diesem Buch die These vertreten, dass Bürgerschaftliches Engagement eine Form sozialer Vergemeinschaftung repräsentiert, die in das Lebensarrangement eines Menschen zumindest hineinpassen können muss. BE wird dann für einen Akteur als Handlungsoption relevant, wenn er damit zugleich auch eine soziale Praxis assoziiert, für die er einerseits besonders sensibel ist – wir werden sagen: für die er einen Wir-Sinn ausgebildet hat – deren Aufrechterhaltung in seinen Augen aber andererseits prekär ist. Wie fokussierte Motive nicht vom Himmel fallen, sondern biographisch entstehen, so erwächst auch der Wir-Sinn eines Akteurs aus seiner Lebensgeschichte. Und so erklärt sich auch noch ein anderer Sinn der Rede von den „Quellen“ des Bürgerschaftlichen Engagements. Denn wenn fokussierte Motive und Wir-Sinn von Akteuren biographisch entstehen und nur auf diese Weise überhaupt zu verstehen sind, dann beinhaltet das die methodische Aufforderung, zu den Quellen des Engagements vorzudringen, indem man – vergleichbar mit der Arbeit eines Historikers – zu ihnen zurückgeht. Wir haben dies getan, indem wir Engagierte aufgefordert haben, uns ihre Lebensgeschichte zu erzählen. In diesem Buch präsentieren wir eine Reihe von Ausschnitten aus den biographischen Interviews, in denen die Befragten auf die Umstände und Beweggründe ihres Engagements zu sprechen kommen, in denen sie aber auch über ihre eigene Herkunft reden. In diesem Sinne sind „Quellen“ daher auch als Dokumente zu verstehen, anhand derer wir die biographische Genese von Wir-Sinn und fokussierten Motiven verdeutlichen und belegen wollen.

Unsere Darstellung gliedert sich in folgende Abschnitte:

Im ersten Kapitel diskutieren wir die wesentlichen Annahmen unseres theoretischen Rahmens. Wir präzisieren dabei den Begriff des Bürgerschaftlichen Engagements (1.1) und setzen ihn in Beziehung zu verschiedenen Erklärungsansätzen, deren Anspruch darin besteht, freiwillige soziale Tätigkeiten aus der Politischen Kultur heraus zu begreifen (1.2).

Darüber hinaus nehmen wir Ansätze aus der Sozial- und Persönlichkeitspsychologie und der ökonomischen Handlungstheorie mit in unsere Überlegungen auf. Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen explizieren wir dann mit den Begriffen des „Wir-Sinns“, der „fokussierten Motive“ und der „biographischen Selbstbestimmung“ die wesentlichen Kategorien unseres eigenen Untersuchungskonzepts (1.3) und vermitteln einen kurzen Einblick in die Art und Weise, wie wir unser Konzept aus dem Datenmaterial einer empirischen Studie gewonnen haben (1.4; eine ausführlichere Erläuterung unserer methodischen Vorgehensweise findet sich im Anhang).

Die Kapitel zwei bis sechs enthalten die Ergebnisse der empirischen Analyse von fünf Engagementfeldern: der Jugendarbeit (Kap. 2), der Globalen Solidarität (Kap. 3), der traditionellen Kulturpflege (Kap. 4), der Soziokultur (Kap. 5) und dem Schöffennamt (Kap. 6)

Im siebten Kapitel fassen wir die Ergebnisse nochmals zusammen, indem wir sie in eine Vergleichsanalyse der Engagementfelder einbeziehen. Dort arbeiten wir schärfer heraus, inwiefern sich die Leistungen Bürgerschaftlichen Engagements systematisch auf verschiedene Funktionsprobleme der Gesellschaft beziehen und insofern durch eine jeweils spezifische praktische Logik (Bourdieu würde sagen: Feldlogik) gekennzeichnet sind.

Abschließend (Kap. 8) diskutieren wir die Befunde im Hinblick auf die Annahmen unseres theoretischen Rahmens. Wir werden dabei zeigen, dass es kein generelles Motiv zu einem Bürgerschaftlichen Engagement als solches gibt und auch keine allgemein wirksame politische Werthaltung der spätmodernen Akteure, die mit dem Terminus Bürgersinn umschrieben werden könnte. Auch naheliegende gesellschaftsdiagnostische Konzepte aus den Debatten um Kommunitarismus, Zivilgesellschaft oder Individualisierung erweisen sich der Verschiedenförmigkeit der Engagementfelder gegenüber als tendenziell zu eindimensional und vermögen in ihrer ‚schlechten‘ Abstraktion nicht die tatsächlichen Beweggründe und wirksamen Orientierungen der freiwilligen Engagierten zu erfassen.

# **1. Theoretischer Rahmen: Engagement und Bürgerstatus in der spätmodernen Gesellschaft**

## *1.1 Bürgerschaftliches Engagement*

Der mittlerweile prominent in die Debatte eingeführte Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ rückt die freiwilligen sozialen Aktivitäten der Individuen der späten oder fortgeschrittenen Moderne in das Feld der Politik, genauer der Interpretation der politischen Teilhabe.

Der Begriff Bürgerschaft verweist auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft, einer Stadt, Kommune oder einem Staat. Der Terminus „Bürgerschaftliches Engagement“ legt somit nahe, dass es sich um ein Engagement handelt, das sich aus dem Status des Bürgers, Angehöriger einer politischen Gemeinschaft zu sein, bestimme.

### *Engagement*

Wir wollen jedoch neben dieser gesellschaftspolitischen Motivation zu einem freiwilligen Engagement einen breiteren Komplex von theoretischen Annahmen explizieren, die der Erklärung der Aufnahme, Fortsetzung und der Beendigung eines *Bürgerschaftlichen Engagements (BE)* dienen sollen. Darum soll unser Vorverständnis des Gegenstands allgemeiner gefasst sein<sup>1</sup>. Dazu grenzen wir zunächst die Menge der Aktivitäten definitorisch ein, die BE als besonderen, sozialen (aber nicht notwendig politischen) Sachverhalt charakterisieren. Beim BE handelt es sich um eine Tätigkeit, die

- *freiwillig* ausgeübt wird, d.h. ohne rechtlichen, politischen oder ökonomischen Zwang erfolgt. Akteure haben somit eine *Wahl* für BE getroffen. Grenzfälle stellen Engagements dar, die im Kontext beruflicher Tätigkeiten (z.B. auf Anraten oder unter moralischem Druck der Arbeitgeber) oder im Rahmen einer Ausbildung (etwa eines freiwilligen, studienbegleitenden Praktikums) eingegangen werden. Mitunter gehen berufliche Tätigkeiten und Bürgerschaftliches Engagement (z.B. bei temporären ABM-Stellen) fließend ineinander über.
- *nicht bezahlt ist*. Allerdings ergeben sich hier gewisse Unschärfen aus der Höhe von „Aufwandsentschädigungen“. Mitunter erscheint es auch als gerechtfertigt, von BE zu sprechen, wenn die Arbeitsleistung die ökonomische Gegenleistung deutlich übersteigt. Der eigentliche Sinn dieses Kriterium liegt darin, die Aktivitäten einzugrenzen, deren primärer Fokus nicht in Tauscherwägungen besteht. Akteure leisten Beiträge zu *sozialen Abläufen*, ohne dass sie dabei auf manifeste Gratifikationen zielen, die den Aufwand des eigenen Beitrags ausgleichen oder gar gewinnbringend übertragen. Kurzum: Die Aktivität ist nicht primär am Schema Leistung – Gegenleistung orientiert.
- in einem *öffentlichen Raum* vollzogen wird. Ein rein privater Hilfekreis etwa, der sich nur auf Freunde erstreckt und nach außen abgeschlossen ist, stellt kein BE-Feld dar.

---

<sup>1</sup> Dies ist angesichts der verschiedenen Bestimmungsversuche im soziologischen und politikwissenschaftlichen Diskurs um dieses Phänomen auch dringend nötig. Vgl. dazu Evers 1998, 1999; Erlinghagen 2003; Braun 2003.

Auch Hilfe im Familienkontext kann nicht als BE gewertet werden. Konstitutiv für dieses ist, dass es sich in seiner Engagement-Wirkung auf eine Personengruppe bezieht, die nicht *a priori* exklusiv ist. Das Prinzip der Nicht-Exklusivität verlangt also, dass der BE-Nutzen nicht einem *a priori* geschlossenen bzw. privaten Kreis zugute kommen darf.

- mit einer gewissen *Konstanz und Erwartbarkeit* auftritt. Ein einmaliger Einsatz im Sinne der vorstehenden Prinzipien (etwa als Katastrophenhilfe) gilt uns noch nicht als BE. Dieses verlangt eine zumindest lockere Form der Institutionalisierung, d.h. nicht unbedingt eine amtsförmige Definition der Tätigkeit (im Sinne des *klassischen Ehrenamtes*), sondern erlaubt durchaus auch projektförmige Arten des Engagements, doch muss es sich um Formen *wiederholter* Aktivität in einem zumindest locker institutionalisierten Kontext handeln; und
- die einen zumindest mittelbar herstellbaren *Gemeinwohlbezug* enthält. Dieses Kriterium ist eng verwandt mit dem Prinzip der Nicht-Exklusivität; es verlangt, dass das Engagement zumindest in einem weiten Sinne als aktiv gemeinwohlförderlich verstanden werden kann und erkennbar Auswirkungen zugunsten *anderer* Personen hat.

Wenn wir BE so eingrenzen, dann konzentrieren wir unsere Beobachtungen auf eine spezifische Form individueller Beiträge zur Gesellschaft. Wir wollen dabei diejenigen Tätigkeiten unbeachtet lassen, die durch externe Anreize (Zwang, sichtbare Gratifikationen) motiviert sind. Unser Ziel ist also einerseits die Freilegung der (akteurs-)internen Gründe für zivilgesellschaftliches Engagement. Andererseits schließen wir auch eine Reihe von intrinsischen, prosozialen Handlungsweisen von der Betrachtung aus, nämlich alle nicht-öffentlichen und sporadischen Formen. Allerdings soll unsere Gegenstandsbestimmung für neuere, weniger institutionalisierte, gleichwohl aber freiwillige Tätigkeiten offen sein. Insofern fassen wir den Begriff Bürgerschaftliches Engagement nicht in einem engen, wörtlichen Sinn auf, der ja ein explizites Verständnis des Bürgerseins implizieren würde, sondern wollen ebenso Phänomene des Engagements mit einbeziehen, in denen eine Bürgerrolle unausdrücklich bleibt. Der Engagierte muss nach unserer Begriffsbestimmung nicht als Bürger einer politischen Gemeinschaft handeln, um bürgerschaftlich engagiert zu sein<sup>2</sup>. Eine solche Bestimmung des sozialen Sachverhalts würde alle nicht ausdrücklich politischen Formen des Engagements bereits definitorisch ausschließen.

Darum lassen wir in unserer Definition den Begriff des *Bürgers* bewusst noch unbestimmt, obwohl etwa mit der Kategorie des „Bürgersinns“ (Münkler 2001) ein Vorschlag existiert, der die Sachverhalte der gesellschaftlichen Teilnahme und des Engagements stärker mit der Idee der Bürgerrolle verbindet. Strittig ist dabei vor allem die Konzeptualisierung einer politischen Gemeinschaft, aus der sich ein Verständnis der Bürgerrolle erschließen lässt.

Auch Münkler ist hinsichtlich seines eigenen Vorschlags etwas reserviert und gesteht ein, dass er dabei zwar in prinzipieller Hinsicht an ein starkes, aus der antiken Polisvorstellung stammendes Bürgerbild anknüpfen möchte, an das aber „in der Moderne nicht mehr zu denken“ (Münkler 2001: 25) sei. Insofern sucht er „der traditionalen Pflichtenethik eine Ethik bürgerlicher Selbstbindung als Grundlage politischen Engagements nachfolgen zu

<sup>2</sup> Insofern folgen wir nicht der antiken (Thukydides, Aristoteles) oder der republikanischen Tradition (Lincoln) Tradition, nach denen ein jeder Bürger zur Übernahme öffentlicher Ämter aufgerufen wäre, „wenn er für die Stadt etwas leisten könnte“ (Thukydides, Geschichte des peloponnesischen Krieges, S. 140).

lassen.“ (ebd. 29). Diese kann er allerdings nur (für die zukünftige Entwicklung) in Aussicht stellen bzw. erhoffen.

#### *Vier Konzeptualisierungen des Politischen in der Spät-Moderne*

In Münklers reservierter Hoffnung steckt die Debatte um ein liberales oder kommunitärer (republikanisches) Verständnis des (spät-) modernen Bürgers, dem Jürgen Habermas (1999) das Modell der „*deliberativen Politik*“ hinzugefügt hat. In der Tat erweist sich die *liberale Vorstellung* vom Bürger (ähnlich wie die vom Staat) als ‚schwache‘ Konzeption, insofern sich die Individuen als „Träger subjektiver Rechte“ (Habermas 1999: 278) erweisen, die zur Verfolgung ihrer privaten Interessen den „Schutz des Staates“ genießen, sofern sie innerhalb der durch Gesetze gezogenen Grenzen wahrgenommen werden. „Subjektive Rechte“ – so Habermas (1999: 279) – sind „negative Rechte, die einen Optionenspielraum gewähren“ und knüpfen an eine Vorstellung an, die Charles Taylor als „negative Freiheit“<sup>3</sup> bezeichnet, als „Freiheit ausschließlich im Sinne der Unabhängigkeit des Individuums von der Einmischung anderer“ (Taylor 1988: 118).

Ein solches Verständnis des Bürgers ist kompatibel mit einer utilitaristischen Motivationstheorie, die – wie Taylor (1988: 18ff) meint – uns dazu veranlassen möchte, „unsere Sprache starker Wertung aufzugeben“. Er versteht damit die Möglichkeit des Akteurs, manche seiner Wünsche qualitativ zu bewerten, also ‚hohe‘ von ‚niederen‘ Motiven unterscheiden zu können (und zu wollen).

Es ist klar, dass von starken Wertungen jene Selbstbindungskräfte ausgehen könnten, die Personen anregen, sich auch dann bürgerschaftlich zu engagieren, wenn keine offensichtlichen Handlungsanreize (wie materielle oder monetäre Belohnungen oder Zwänge) vorliegen.

Insoweit *kommunitaristische* Gesellschaftsideen derartige starken Wertungen als Fundament(e) politischer Gemeinschaften voraussetzen, liegen dort Staatsbürgerrechte als „positive Freiheiten vor“, die eine „Beteiligung an einer gemeinsamen Praxis“ (Habermas 1999: 279) garantierten. Sie implizieren, dass der Bürger in seinem Selbstverständnis durch starke und geteilte Wertvorstellungen getragen wird, eben weil die Ausübung der gemeinsamen Praxis „die Bürger erst zu dem machen können, was sie sein wollen – zu politisch verantwortlichen Subjekten einer Gemeinschaft von Freien und Gleichen.“ (Habermas 1999: 279 mit Verweis auf Taylor). Damit werde dem „republikanischen Staatsbürger“ auch mehr zugemutet als dem liberalen. Der Republikaner habe sich mit den anderen, ebenfalls freien und gleichen Bürgern darüber zu verstündigen, „welche Ziele und Normen im gemeinsamen Interesse aller liegen“ (Habermas 1999: 280). Das sei mehr als die „Orientierung am jeweils eigenen Interesse“. (ebd.)<sup>4</sup>

Habermas fügt diesen beiden Konzeptionen nun eine eigene, dritte Variante hinzu, den „Verfahrensbegriff einer *deliberativen Politik*“ (Habermas 1999: 285). Er sieht diskursive Verfahren dabei als Vermittlung der Elemente der liberalen und republikanischen Auffas-

<sup>3</sup> Die Unterscheidung zwischen positiver und negativer Freiheit übernimmt Taylor von Isaiah Berlin (1969).

<sup>4</sup> Ein anderer Weg die Bürgerrechte positiv aufzufüllen, liegt mit T.H. Marshalls (1992) Unterscheidung elementarer, politischer und sozialer Bürgerrechte vor. Darin wird der Wert des Bürgers an seiner Position in einem wohlfahrtstaatlichen Gebilde gewonnen.

sung, indem er für den Diskurs beansprucht, eine „ideale Prozedur für Beratung und Be schlussfassung“ abzugeben. Dies klingt zwar oberflächlich ‚idealistic‘, ist aber weit funktionalistischer gedacht als die gängige Kritik bemerkt. Habermas ist nämlich daran interessiert, den ganzheitlichen Charakter des Staats- und Gesellschaftskonzeptes, der sowohl im Liberalismus als auch im Kommunitarismus noch vorherrscht, abzustreifen. „Dem Diskursbegriff der Demokratie entspricht ... das Bild einer dezentrierten Gesellschaft, die allerdings mit der politischen Öffentlichkeit eine Arena für die Wahrnehmung, Identifizierung und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme ausdifferenziert.“ (Habermas 1999: 291). Die Folge davon ist, dass Habermas das „Selbst der sich selbst organisierenden Rechtsgemeinschaft“ im Fluss der diskursiven Meinungs- und Willenbildung verschwinden lassen möchte.

Freilich handelt sich Habermas damit ein anderes Problem ein – das der spaltenden Wirkung der Ausdifferenzierung der sozialen Teilsysteme der Politik, Öffentlichkeit usf. Hier glaubt er nun, dass eine „deliberative Politik, ob sie sich nun nach den formellen Verfahren der institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung oder nur informell in den Netzwerken der politischen Öffentlichkeit vollzieht, in einem internen Zusammenhang mit den Kontexten einer entgegenkommenden, ihrerseits rationalisierten Lebenswelt“ (Habermas 1999: 292) stehe. Habermas geht somit davon aus, dass nicht nur der Politikbereich wie andere Gesellschaftssysteme auf Verfahren umgestellt, sondern die lebensweltliche Praxis der Akteure kommunikativ rationalisiert werde, indem die Akteure die Kompetenz entfalten, sich expliziter auf die Geltungsgründe der Kommunikation zu beziehen.

Der spätmoderne Bürger besitzt dann nicht nur einen Sinn für die Differenzierung von Funktionssystemen, sondern auch für die Differenzierung von Geltungsansprüchen der lebensweltlichen Kommunikationen. Daran lässt sich ein starkes Bürgerverständnis erkennen, das in der Betonung seiner kommunikativen Kompetenzen besteht.

Allerdings macht Habermas' Kritik am Liberalismus und Republikanismus einen weiteren Aspekt der spätmodernen Problematik der politischen Kultur erst deutlich. Das Desengagement des Bürgers ist nicht nur Folge des schwachen Bürgerverständnisses des Liberalismus, sondern auch Resultat der Ausdifferenzierung der Gesellschaft in verschiedene Funktionssysteme. Diese operieren weitgehend selbstorganisiert, so dass es auf die individuellen Beiträge der Akteure nicht mehr anzukommen scheint.

Um somit in die weitgehend selbstorganisierten Systemprozesse eingreifen zu können, muss der spätmoderne Bürger als Akteur besondere Kompetenzen aufweisen, hier: ein in seiner Lebenswelt generiertes rationales Diskursverhalten, das an die formellen Verfahren der ausdifferenzierten Systeme – vor allem der Politik – anzuschließen vermag. In diesem Sinn muss die lebensweltlich generierte Akteursrationalität des Bürgers der Rationalität der ausdifferenzierten systemischen Verfahren entgegenkommen. Aber genau damit könnte der Bürger wiederum überfordert sein.

Herfried Münkler hat in dem Zusammenhang von dem Umstand gesprochen, dass der Bürger von den Ansprüchen politischer Gemeinschaften zugleich überfordert wie unterfordert werden könne. Allerdings bezieht er sich auf die Differenzen zwischen kollektivistischen und individualistischen Politikkonzepten in Ost- und Westdeutschland, die beide im Zusammenspiel eine „zunehmende Verknappung des Bürgersinns“ (Münkler 2001: 28-29) zur Folge hätten. Das paradoxe Zusammenspiel von Unter- und Überforderung des Bürgers